

 **Sonderausgabe**
Homepage
KV Berlin**Frist zur Beantragung der Zuschüsse für neue eGK-Lesegeräte verlängert****Berlin ermöglicht mehr Zeit für die Anträge auf Erstattung der Kosten für die Anschaffung und Installation von eGK-Lesegeräten bis zum Jahresende**

Die Antragsfrist für Zuschüsse zu den neuen eGK-Lesegeräten wird bis zum 31.12.2011 verlängert. Darauf haben sich der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin und die Berliner Krankenkassen(verbände) geeinigt. Hintergrund sind die augenblicklichen Liefer-schwierigkeiten mancher Hersteller für die neuen Geräte. Der Vorstand der KV Berlin möchte allen Praxen ermöglichen, die Pauschalen zu erhalten. Deshalb hat der Vorstand diese Fristverlängerung, die so nur in Berlin gilt, kurzfristig mit den Krankenkassen verhandelt und nun eine Einigung erzielen können.

Bitte bedenken Sie: Auch in Berlin müssen die eGKs ab dem 1.10.2011 an die Versicherten ausgegeben werden.

Beantragen Sie Ihre Pauschalen für die Anschaffung und Installation der neuen Lesegeräte für die elektronische Gesundheitskarte so bald als möglich, spätestens aber bis zum Jahresende 2011 bei der KV Berlin. Nur wenn eine entsprechende Anforderung bei der KV Berlin eingegangen ist, kann der Zuschuss bei Vorliegen der Voraussetzungen auf dem Honorarkonto gutgeschrieben werden.

Ärzte und Psychotherapeuten, die den Bescheid über die ihnen zustehenden Pauschalen nicht mehr vorliegen haben, können diesen unkompliziert beim Service-Center der KV Berlin nachfragen.

Alle Informationen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und die Pauschalen für die neuen Lesegeräte finden Sie auf der Homepage der KV Berlin.

[mehr ...] 
[Homepage KV Berlin](#)

Eine Information der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der KV Berlin

Redaktion: Isabelle Wahl

Herausgeber: Vorstand der KV Berlin, Dr. Angelika Prehn (V.i.S.d.P.)

Kontakt: Service-Center

Telefon: 31 00 3-999

Fax: 31 00 3-900

E-Mail: service-center@kvberlin.de